

E 1004 1/221

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 25. September 1905

4578. Gesandtschaften in Russland und Japan. Errichtung

Politisches Departement. Handelsdepartement. Antrag vom 29. Mai 1905

In seinem Berichte vom 29. Mai¹ beantragt das Politische Departement zu beschliessen, dass die Schweiz in St. Petersburg durch einen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu vertreten und zu diesem Behufe in den Voranschlag für 1906 ein Kredit von Fr. 80 000 einzustellen sein.

1. Nr. 77.



In seinem Mitberichte vom 26. Juli² schliesst sich das Handelsdepartement dem Antrage des Politischen Departements an, aber unter der Bedingung, dass gleichzeitig das Generalkonsulat in Japan in eine Gesandtschaft umgewandelt werde.

Der Vorsteher des Politischen Departements erklärt sich mit diesem ergänzenden Antrag einverstanden.

Herr Vizepräsident Forrer stellt den Antrag, es bei den Generalkonsulaten zu belassen.

Nach Schluss der Diskussion werden die Anträge der beiden Departemente mit 5 gegen eine Stimme zum Beschlusse erhoben. Der nötige Kredit soll bei beiden Posten auf dem Budgetwege eingeholt werden.³

Herr Vizepräsident Forrer erklärt unter Hinweis auf sein Résumé⁴ der Begründung zu Protokoll, dass er gegen die Errichtung der beiden Gesandtschaften gestimmt habe.

2. Nr. 84.

3. Zur Haltung des Parlamentes siehe Annex 1.

4. Annex 2.

E 1001 (C) d 1/151

ANNEX 1

Protokoll der Sitzung des Nationalrates vom 6. Dezember 1905

handschriftlich

Die Beratung über den Voranschlag der Eidgenossenschaft pro 1906 wird fortgesetzt.
Ausgaben.

Politisches Departement. Der Berichterstatter, Herr Ador, empfiehlt, die vom Bundesrat für neue Gesandtschaften in Russland und Japan verlangten Kredite zu bewilligen. Die Kommission hat vorerst gewünscht, es möchte der Bundesrat auch Bericht erstatten über die Frage der Reorganisation des politischen Departements. Der Bundesrat habe aber verlangt, dass diese beiden Fragen nicht mit einander verknüpft werden, und der Bundespräsident habe einen Bericht über die Frage der Reorganisation des politischen Departements auf die nächste Junisession in Aussicht gestellt. Die Kommission hat jedoch vom Bundesrat über die Frage der beiden neuen Gesandtschaften einen besonderen Bericht verlangt, welcher vorliegt. (Siehe Beilage.)⁵

Die Kommission anerkennt mit dem Bundesrat das Bedürfnis der Errichtung beider Posten und ist auch damit einverstanden, dass die Posten, wie dies letztlich für London und Buenos Ayres geschehen, auf dem Wege des Voranschlages geschaffen werden.

Herr Hochstrasser beantragt, diese Kredite nicht zu bewilligen. Er bringt an: Das Gesetz über die Vertretung der Schweiz im Auslande vom 24. Juni 1894,⁶ durch das den gesetzgebenden Räten das Recht hätte verliehen werden sollen, Gesandtschaften auf dem Budgetweg zu kreieren, ist vom Volke verworfen worden.⁷ Es fehlt daher den gesetzgebenden Räten die Kompetenz, auf diesem Wege

5. BBl 1905, VI, S. 228 ff.

6. BBl 1894, III, S. 137 ff.

7. Volksabstimmung vom 3. Februar 1895 über das Gesandtschaftsgesetz mit 124517 zu 177991 Stimmen verworfen (BBl 1895, I, S. 972).

vorzugehen. Die Errichtung von Beamtenstellen und die Feststellung der Besoldungen derselben hat durch Gesetz zu geschehen. Selbst für die Erhöhung der Besoldung der Bundesrichter ist ein Bundesgesetz erforderlich. Es liegt übrigens auch kein Bedürfnis vor. Konsulate genügen vollkommen. Das Volk liebt aber auch die Gesandtschaften nicht.

Der Antrag der Kommission wird unterstützt von deren Präsidenten, Herrn Speiser. Dem Bundesrat müssen die Mittel gewährt werden, die auswärtigen Beziehungen zu wahren. Die scheinbar hohe Besoldung der Gesandten macht diese unpopulär, und es hat den Anschein, dass die Aristokratie, die in der Schweiz keine Verwendung finde, auf diesem Gebiet ihre Betätigung suche. Es sind aber doch viele schweizerische Gesandte recht populär gewesen.

Der Bundesrat wird nicht gerne solche Anträge an die Räte bringen. Wenn er es aber für nötig erachtet, ist es nicht die Stellung der Finanzkommission, diesen Anträgen entgegenzutreten.

Gegenüber dem Ausland kann nicht alles auf Volksrechte abgestellt werden. Auch die Staatsverträge können nicht dem Referendum des Volkes unterstellt sein. Die diplomatische Vertretung in Russland wird dort von den Schweizern sehnlichst erwartet. Wir wollen, wenn die beiden Posten vom Volke nicht gern gesehen würden, dem Bundesrate helfen, die Verantwortlichkeit zu tragen.

Herr Bundespräsident Ruchet macht aufmerksam, dass gerade die gesetzgebenden Räte durch ihre Postulate den Bundesrat einladen, diesen Weg zu beschreiten. Der schweizerische Handels- und Industrieverein, wie auch verschiedene schweizerische Vereine in den beiden Ländern halten die beiden Gesandtschaften für sehr wünschenswert.

Der Bundesrat hat nach Artikel 102, Ziffer 8 der Bundesverfassung die Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen, wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen, zu wahren. Diese Behörde hat seinerzeit einen Gesandten nach Berlin geschickt, ohne nur die Ermächtigung der gesetzgebenden Räte nachgesucht zu haben. Unlängst hat der Bundesrat den Posten des Ministerresidenten in London in einen Ministerposten umgewandelt, und die gesetzgebenden Räte haben sich damit einverstanden erklärt.

Der frühere Generalkonsul in St. Petersburg, Herr Dupont, hat seinerzeit sehr auf die Kreierung eines Gesandtschaftspostens gedrungen, und es ist nicht zu übersehen, dass Russland eine der Garantiemächte der Neutralität der Schweiz ist. Der Bundesrat hat auf Einladung der Räte diesen Antrag gestellt, aber nur weil er selbst von dessen Notwendigkeit überzeugt ist.

Herr Dürrenmatt erklärt sich für die Streichung der gewünschten Kredite. Das Schweizervolk hat sich schon bei zwei Anlässen gegen die Gesandtschaften ausgesprochen, am 11. Mai 1884⁸, als es sich um eine Zulage von 10 000 Franken an die Gesandtschaft in Washington handelte, und in der Abstimmung über den Gesetzesentwurf vom 27. Juni 1894 betreffend die Vertretung der Schweiz im Ausland. Wenn das Volk auf dem Wege der Verfassungsinitiative sich über die Aufhebung der Gesandtschaften auszusprechen hätte, so wäre die Aufhebung sicher vorauszusagen. Es dürfen deshalb nicht über die Köpfe des Volkes hinweg von der Bundesversammlung zwei neue Gesandtschaften kreierte werden. Jedenfalls ist das Bedürfnis nicht für beide Posten dasselbe.

Herr Vigier unterstützt den Antrag der Finanzkommission. Er bemerkt, dass nicht bloss die Interessen des Handels und der Industrie, sondern auch weitere Kreise aus der Kreierung der Gesandtschaften Nutzen ziehen werden.

Für den Fall der Ablehnung des Kommissionsantrages sollen nach der Erklärung des Herrn Hochstrasser die frühern Kredite für die Generalkonsulate in St. Petersburg und Yokohama wieder eingestellt werden.

Mit 81 gegen 15 Stimmen wird der für die Gesandtschaft in St. Petersburg verlangte Kredit von 50 000 Franken und mit 84 gegen 17 Stimmen derjenige für die Gesandtschaft in Tokio verlangte Kredit von 35 000 Franken bewilligt. Die übrigen Kredite des Politischen Departements werden bewilligt mit der Änderung, dass nach dem Antrag der Kommission ad 19 die Entschädigungen der schweizerischen Konsulate von 135 000 Franken auf 128 000 Franken herabgesetzt werden.

8. Volksabstimmung vom 11. Mai 1884 über die Kanzleikosten der Gesandtschaft in Washington mit 137 824 zu 219 728 Stimmen verworfen (BB1 1884, III, S. 157 ff.).

25. SEPTEMBER 1905

195

E 2001 (A), Archiv-Nr. 1041

ANNEX 2

Aufzeichnung von Bundesrat L. Forrer

BEGRÜNDUNG MEINES GEGENANTRAGES

Bern, 25. September 1905

1. Wir sollen uns doppelt besinnen. Neue Gesandtschaften errichten, ist keine Kunst. Solche wieder aufzuheben, wenn sie sich als unnütz erwiesen oder wenn man kein vorrätiges Geld mehr besitzt, ist sehr schwierig.

2. Gesandtschaften sind *politische* Posten. Für *unsere* «auswärtige Politik» bedürfen wir weder der einen noch der anderen der beiden projektierten Gesandtschaften. Ich anerkenne die Notwendigkeit der 4 Gesandtschaften in den Nachbarstaaten und möchte *diese* Gesandtschaften möglichst gut ausstatten. Alles Andere ist Überfluss und nützt uns gar Nichts. Für die Entwicklung unseres Handels im Ausland haben sie keinen Wert; man errichte zu diesem Behuf Handels- oder Berufskonsulate sowie Handelsagenturen, und statte junge Leute, die über See gehen, gehörig mit Mitteln aus. Für all' das werde ich mit Vergnügen stimmen. Gehen auch 80 % von *so* ausgegebenen Finanzen verloren, so bringen die restierenden 20 % reichen Nutzen. Für die Anbahnung und den Abschluss von *Handelsverträgen* sind *Gesandtschaften* allerdings von Nutzen; es genügen aber hiefür *Spezialmissionen*.

3. Wir sind ein kleines Land und ein sparsames Volk. Für unsere Verhältnisse sind *acht* Gesandtschaften zu viel, die reine Grosstuerei.

4. Die zahlreichen Gesandtschaften dienen in Monarchien zur Versorgung des *Adels*, in einem anderen Staate (Nordamerika) zur Belohnung für politische Partei-Dienste. Wir wollen weder dieses noch jenes. Unsere Gesandten sollen Fleisch von *unserem* Fleisch und Blut von *unserem* Blut sein. Sobald man dieses Postulat aufstellt, *haben wir einfach zu wenig Leute, um die Posten nach unserem Sinn zu bestellen*. Sehen wir uns doch regelmässig *genötigt*, jungen Leuten abzuraten, in die Carrière einzutreten, indem sie hiefür zu wenig Mittel besitzen. Und wie schwierig es ist, Staatsmänner, die nicht zur Zunft gehören, für diplomatische Posten zu kriegen, wissen wir zur Genüge.

5. Die Berufung auf die in Adressen ausgesprochenen Wünsche der Schweizer in dem betr. Ausland ist für mich nicht ausschlaggebend. Wir müssen die Posten bezahlen und nicht sie. Wir schützen diejenigen Schweizer im Ausland, welche den *animus revertendi* besitzen und ihre Pflichten gegen das Vaterland erfüllen. Zu diesem Zweck stellen wir Konsulate und Generalkonsulate auf, aber nicht Gesandtschaften. Jedenfalls lohnt sich für diesen Zweck keine Gesandtschaft in Japan.

6. Wenn in der letzten Sitzung darauf hingewiesen worden ist, dass solch' eine Gesandtschaft uns *gelegentlich* politisch von Nutzen sein könne, so anerkenne ich das, bemerke aber, dass, wenn wir die Möglichkeit eines solchen gelegentlichen Nutzens als massgebend betrachten wollen, wir noch viel mehr Gesandtschaften als nur *acht* errichten müssten.